

**12.09.11****Empfehlungen  
der Ausschüsse**AS - FJ - Fz - In - Kzu **Punkt ...** der 886. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011

---

Entschließung des Bundesrates, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsbezug nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes in das Bildungs- und Teilhabepaket umgehend einzubeziehen (AsylbLG)

- Antrag der Länder Hamburg und Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen -

1. Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und  
der **Ausschuss für Frauen und Jugend**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Satz 2 - neu -

Folgender Satz ist anzufügen:

"Den betroffenen Familien soll ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Leistungen rückwirkend zum 1. Januar 2011 beantragen zu können."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Entschließungsantrag der Länder Hamburg und Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG in das Bildungs- und Teilhabepaket einzubeziehen und dafür eine Kostenbeteiligung des Bundes einzufordern.

Dieses Ziel wird unterstützt, denn bisher haben nur leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach § 2 AsylbLG einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG (Leistungssätze ca. 30 Prozent unter dem Existenzminimum) haben keine Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Allerdings ist das Bildungs- und Teilhabepaket mit Änderung des SGB II zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten, so dass auch eine rückwirkende Beantragung von Leistungen ermöglicht werden muss.

## **B**

### **2. Der Finanzausschuss,**

**der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und**

**der Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.